

Haushaltssatzung

der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 18. Februar 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 10.642.976,00 EUR
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 10.642.976,00 EUR
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.698.326,00 EUR
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 9.255.426,00 EUR
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.256.250,00 EUR
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 3.087.950,00 EUR
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 768.700,00 EUR
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 379.900,00 EUR

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.723.276,00 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.723.276,00 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 768.700,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.100.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2014 sind durch eine besondere Hebesatzung wie folgt festgesetzt worden:

1. Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 18.02.2014

Brockmann
(Brockmann, allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 13.08.2014 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2014 mit Auflagen bzw. Bedingungen erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 27. August 2014 bis einschließlich 04. September 2014 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 15, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 26. August 2014

Rolfsen

(Rolfsen, allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters)